

Luxemburg

Was muss ich beachten bei der Einreise in Luxemburg?

Einreise

Als Bürger der EU können Sie in Luxemburg einreisen, unabhängig des Reiseanlasses und nicht nur um an ihren Wohnsitz zurückzukehren.

[Mehr Info zu Reisen nach Luxemburg](#)

Flugreisen

Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, vor Antritt eines Fluges nach Luxemburg ein negatives COVID-19-Testergebnis (nicht älter als 72 Stunden) vorzulegen. Somit muss ab dem 29. Januar 2021 jede Person, unabhängig von ihrer Nationalität, ab dem Alter von 6 Jahren, die mit dem Flugzeug in das Großherzogtum Luxemburg reisen möchte, beim Boarding ein negatives Testergebnis vorweisen. Dies gilt für alle Abflüge nach Luxemburg, auch für Abflüge aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder dem Schengen-Raum.

Rückkehr

Seit 25.09.2020 zählt Luxemburg wieder zu den Risikogebieten für Deutschland. Das [Robert Koch Institut](#) hat das Großherzogtum zum zweiten Mal auf seine Liste gesetzt.

Beachten Sie auch eventuelle Test- oder Quarantänevorschriften bei der Rückkehr in Ihr Bundesland! Konsultieren Sie hierzu die Bestimmungen der einzelnen Bundesländer auf ihren jeweiligen [Corona-Websites](#).

Testen und Quarantäne

In Luxemburg gibt es keine Isolations- oder Quarantänepflicht für Einreisende aus dem Ausland. Eine solche Maßnahme wird nur im Falle eines positiven COVID-19-Testresultats angewandt.

Welche Corona-Regeln gelten aktuell in Luxemburg?

Soziale Kontakte: sind beschränkt auf Personen, die Teil desselben Haushalts sind, oder die sich im Zusammenhang mit der Ausübung eines Besuchs- und Unterbringungsrechts oder in Wechselwohnsitzen in der Wohnung aufhalten, und maximal 2 Besucher, die ebenfalls einem selben Haushalt angehören oder zusammenleben.

Maskenpflicht: Es herrscht Maskenpflicht in Geschäften sowie in Gebäuden, die öffentlich zugänglich sind sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln; bei jeder Zusammenkunft, bei der ein Abstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann.

Versammlungsverbot: bei Versammlung von **4 bis 10 Personen** besteht Maskenpflicht und ein Mindestabstand von 2 Metern muss eingehalten werden. Bei Versammlungen von **bis zu**

100 Personen besteht zudem Sitzplatz-Pflicht. Versammlungen von **mehr als 100 Personen** sind verboten.

Produktion/B2B-Dienste: Unternehmen bleiben aktiv, vorbehaltlich der Einhaltung der AHA-Regeln

Persönliche Dienstleistungen: geöffnet

Restaurants/Cafés/Bars: Freisitze geöffnet von 6 bis 18 Uhr, Bedienung am Tisch, max. 2 Personen, Hygieneauflagen

Ausgangssperre: zwischen 23 Uhr und 6 Uhr

Hotels und andere Unterkunftseinrichtungen: geöffnet mit Zimmerservice und Take-out-Services

Einzelhandel: geöffnet unter Sicherheitsmaßnahmen

Freizeit/Kultur/Sport: unter strengen Auflagen geöffnet

Quelle: AHK Belgien